Interpellation Schöbi-Altstätten / Locher-St.Gallen / Böhi-Wil:
«Haltestellen als separate Busbuchten – bestehen Umsetzungsprobleme?

Der Kantonsrat hat mit Beschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 am 18./19. September 2018 u.a. verfügt: ‹Projekte zur Strassenraumgestaltung an Kantonsstrassen sind so auszugestalten, dass sie für den motorisierten Individualverkehr keine Einschränkung der vorhandenen Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Neue Haltestellen sind, wenn möglich, als separate Busbuchten zu realisieren.› Diesem Beschluss ging eine intensive Debatte in Kommission und Rat über die Funktion der Kantonsstrassen voraus. Ein leistungsfähiges Kantonsstrassennetz verlangt, dass Staus vermieden werden und sich MIV und der strassengebundene ÖV ohne gegenseitige Behinderung abwickeln können. Planung und Bau von Kantonsstrassen dürfen nicht als Behinderungsobjekt für den Individualverkehr missbraucht werden.

Wie heute vermehrt festgestellt werden muss, hält sich die Verwaltung offenkundig nur noch teilweise an die klaren und verbindlichen Vorgaben des Kantonsrates. In Sevelen halten die Busse bei der neu erstellten Schildstrasse auf der kantonalen Hauptstrasse, obwohl ausreichend Platz für Busbuchten vorhanden wäre. Beim Fust Logistik-Center in Oberbüren wurden keine Busbuchten errichtet. In Gossau liegen derzeit fünf Strassen-Haltestellen auf der Strasse öffentlich auf. Die Aufzählung liesse sich im Rheintal, in St.Gallen (Teufenerstrasse), in Wil, in Eschenbach und anderswo fortsetzen.

Begründet werden dieses Abweichungen – wenn überhaupt – mit Sicherheitsüberlegungen, schwierigem Landerwerb, angeblich nicht anders zu bewerkstelligenden Sichtweiten, dem Behindertengleichstellungsgesetz oder nicht anders zu realisierenden Fussgangerstreifen. Die Frage der Kapazitätsbeschränkung der Kantonsstrassen spielt offenkundig keine Rolle. Es besteht der Verdacht, dass die geübte Praxis weniger den geltend gemachten Begründungen als mehr verkehrsideologischen Überlegungen folgt.

Nach der Wahrnehmung der St.Galler Bevölkerung sind damit zahlreiche Bushaltestellen in Abweichung der Vorgabe des Kantonsrates auf der Fahrbahn geplant und bereits erstellt worden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Einhaltung des Kantonsratsbeschlusses, neue Haltestellen, wenn möglich als separate Busbuchten zu realisieren, durch die Regierung überprüft?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Planung der Busbuchten das Verbot der Kapazitätseinschränkung der Kantonsstrassen Beachtung findet?
3. In wie vielen Fällen seit Beschlussfassung des Kantonsrates am 18. September 2017 wurden separate Busbuchten erstellt oder geplant, in wie vielen Fällen Fahrbahnhaltestellen? Wie wurde bei diesen Projekten sichergestellt, dass keine Kapazitätsbeschränkungen des MIV erfolgen?
4. Ist die Regierung bereit, den Beschluss des Kantonsrates bei künftigen Projekten konsequent umzusetzen?»

30. November 2020

Schöbi-Altstätten
Locher-St.Gallen
Böhi-Wil